

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 036/2005 (DBK)

Auftrag Michael Heim (CVP, Neuendorf) : Lieferung der Daten von Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis (02.02.2005)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Namen der Lehrpersonen, denen die Unterrichtsbefugnis in einem rechtskräftigen und kantonalen Verfahren entzogen wurde, dem Generalsekretariat des EDK zu melden.

Begründung (02.02.2005): schriftlich

Seit dem 1. Januar 2004 haben die Kantone die Möglichkeit, dem Generalsekretariat der EDK die Namen von Lehrpersonen zu melden, denen in einem rechtskräftigen, kantonalen – und basierend auf kantonalem Recht – die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde. Eine einmal erteilte Lehrbefugnis kann aus schwerwiegenden Gründen von der ausstellenden Behörde (dem Kanton) entzogen werden. Entsprechend der Schwere der Gründe kommt dies äusserst selten vor. Die Gründe für den Entzug können strafrechtliche Tatbestände sein, aber auch andere (z.B. Sucht- oder andere Krankheiten).

Die betroffene Person wird über eine allfällige Erfassung beim EDK orientiert. In diese Liste erhält aber niemand Einsicht. Auf schriftliche Anfragen von kantonalen Erziehungsdepartementen oder von Schulbehörden, die für Anstellungen verantwortlich sind, gibt das Generalsekretariat (Rechtsdienst) gezielt Auskunft, ob für eine bestimmte Person ein Entzug der Unterrichtsbefugnis gemeldet ist. Solche Anfragen sind nur in Einzelfällen notwendig, da im Normalfall auf andere Art ersichtlich ist, ob eine Lehrperson über eine Unterrichtsbefugnis verfügt. Trotzdem ist es vorgekommen, dass sich Lehrpersonen (trotz entzogener Befugnisse) wieder eine Stelle erschlichen haben.

Mit dem Führen einer solchen Liste soll nun dieser Gefahr entgegen getreten werden. Bisher hat aber erst ein Viertel aller Kantone entsprechende Daten geliefert. So verzichtet auch der Kanton Solothurn – aus datenschützerischen Überlegungen und Bedenken – bislang auf diese Möglichkeit. Wie nun aber eine kürzlich in der Schweizerischen Juristenzeitung erschienene Abhandlung bestätigt, ist das Liefern der Daten und das Führen der Liste rechtlich absolut in Ordnung (vgl. Dr. jur. Richard Frank (Kilchberg): Datenschutz nicht ohne Persönlichkeitsschutz: Ist eine Liste über Lehrer ohne Unterrichtsbefugnis unzulässig? In SJZ: 100 (2004), Nr. 14, S. 329 – 332). Aus diesem Grund soll der Kanton Solothurn diese Namen nun ebenfalls liefern, denn je mehr Kantone die Namen von Lehrern ohne Unterrichtsbefugnis dem EDK melden, desto grösser ist die Chance, dass ein Wiederholungsfall verhindert werden kann.

Unterschriften: 1. Michael Heim, 2. Roland Heim, 3. Rolf Grütter, Klaus Fischer, Kurt Bloch, Rolf Rossel, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Michael Vökt, Konrad Imbach, Martin Rötheli, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Urs Allemann, Leo Baumgartner, Edith Hänggi, Alfons Ernst, Silvia Meister. (20)